

Empfehlung der KVWL: Nehmen Sie die Umstellung auf die eAU erst im Laufe des 4. Quartals 2021 vor

Sie sind in Ihrer Praxis technisch in der Lage, ab dem 1. Oktober 2021 die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) digital an die Krankenkasse zu übermitteln?

Dann empfehlen wir Ihnen, die Umstellung nicht direkt am Stichtag vorzunehmen. Sie haben aufgrund der kürzlich zwischen KBV und Krankenkassen ausgehandelten Übergangsregelung dafür bis zum 31. Dezember Zeit. Stellen Sie zunächst weiterhin den papiernen Vordruck 1 aus oder nutzen Sie wie bisher das Blankoformularbedruckungsverfahren. Wenn es Ihr Praxisverwaltungssystem ermöglicht, testen Sie in den ersten Wochen diese Fachanwendung. Wählen Sie einen geeigneten Termin für die Umstellung der Software auf die eAU nach Ihren Praxisgesichtspunkten. Wir empfehlen Ihnen, die Umstellung im November oder spätestens Anfang Dezember vorzunehmen. Bei möglicherweise individuellen Problemen in Ihrer Praxis hat Ihr IT-Dienstleister dann noch die Möglichkeit, diese bis zum Quartalsende zu beheben.

Bedingungen für reibungslosen Start am 1. Oktober nicht erfüllt

Hintergrund unserer Empfehlung ist, dass die Bedingungen für einen reibungslosen Start am 1. Oktober nicht erfüllt sind. Bei den seit Ende August laufenden Feldtests zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sind zum Teil noch Probleme festgestellt worden, die vor Einführung der Anwendung in allen Vertragsarztpraxen behoben werden müssen.

Zudem ist damit zu rechnen, dass nicht alle Krankenkassen am 1. Oktober in der Lage sein werden, eAUs zu empfangen. Praxen, die zum 1. Oktober ihr PVS umstellen, sollten ihren Patienten bis auf Weiteres neben dem Ausdruck für den Versicherten und den Arbeitgeber auch den Ausdruck für die Krankenkasse mitgeben – zumindest so lange, bis sicher ist, dass die betreffende Krankenkasse wirklich digital AU-Daten empfangen kann. Wir werden auf unserer Internetseite unter www.kvwl.de/telematik über die weitere Entwicklung informieren.

Ärzte, die noch keinen KIM-Dienst bestellt haben, müssen dies jetzt bitte dringend nachholen. Für den Versand der AU-Daten an die Krankenkasse benötigt die Praxis neben der aktuellen Konnektor-Version und dem Fachmodul des Praxisverwaltungssystemanbieters zwingend einen KIM-Dienst für den sicheren Versand: Bei nicht rechtzeitiger Bestellung kann es vorkommen, dass Ihnen Ihr IT-Dienstleister keinen freien Termin mehr bis Ende dieses Jahres für die Einrichtung dieses Dienstes anbieten kann.

